

Das Land sichert den Kita- und Hortbetrieb! Hilfe in der Energiekrise



Die Sorgen sind groß, auch in den Kinderläden und Horten der Stadt. Viele Vorstände fragen sich: „Wie sollen die gestiegenen Energiepreise gezahlt werden?“ und beklagen die Erhöhung der Verbraucherpreise, die Kitas, Hort und Schulen ebenso treffen wie jede Berliner Familie und jeden Gewerbetreibenden.

Doch Hilfe naht, denn im Rahmen des Nachtragshaushalts hat das Abgeordnetenhaus Berlin auch einen Unterstützungsfonds für „Empfänger von Zuwendungen und Entgelten“ verabschiedet, damit soziale Träger gut durch die Preiskrise kommen.

Die Berliner Kitas und Horten und somit auch die Kinder- und Schülerläden der Stadt profitieren ganz unmittelbar von dieser Unterstützung. Für jedes betreute Kind erhält eine Kita 300 € zusätzlich für die Bewältigung der Energiekrise, im Hortbereich werden es 210 € sein. Die Unterstützungsbeiträge werden in einem unkomplizierten Verfahren mit dem normalen Zuschuss ausgezahlt. Für die freien Schulen ist die konkrete Höhe sowie die Abwicklung der Unterstützung noch nicht bekannt.

Das ist eine wirkliche und unmittelbare Unterstützung, um die deutlich steigenden Energiekosten in den Jahren 22/23 zu kompensieren.

Darüber hinaus profitieren auch Kitas, Horten und freie Schulen von den ab Januar geltenden Energiepreisbremsen des Bundes. Und vor allem berücksichtigt die reguläre Berliner Kita- und Hortfinanzierung automatisiert gestiegene Verbraucherpreise, so dass die Sachkosten-Erstattungen im Januar 2023 deutlich angehoben werden (für Kitas um 8,33 % und für Horten um 11,33 %).

Roland Kern, Sprecher des DaKS: *„Wir sind optimistisch, dass kein Kinderladen und kein Hort im Winter im Kalten sitzen wird oder auf Grund der Energiepreise irgendjemandem eine Insolvenz droht. Das System der Rahmenvereinbarungen mit einer automatischen Berücksichtigung von Tarifergebnissen und Preissteigerungen hat sich erneut bewährt. Der Kita- und Hortbereich gehört damit aktuell wohl zu den krisensichersten Bereichen im Land Berlin. Dafür darf man auch mal Danke sagen.“*

Natürlich kann es in Einzelfällen auch zu existenzbedrohenden Situationen kommen, z.B. wenn ein Anbieter entgegen aktueller Prognosen an einer Vervielfachung seiner Abschlagszahlung festhält.

Dazu schätzt Babette Sperle, Sprecherin des DaKS, ein: *„Wenn Energieversorger oder Vermieter weiterhin exorbitante Abschläge erheben, die die Maßnahmen von Bund und Ländern ignorieren, muss man davon ausgehen, dass hier einfach Geld abgeschöpft wird. Und das im vollen Bewusstsein, dass diese Gelder in 2023 an die Verbraucher bei der Endabrechnung wieder zurückgezahlt werden müssen. Für Einzelne kommt das dann aber vielleicht zu spät.“*

Das Land Berlin hat sehr viel dafür getan, damit dieser Fall nicht eintritt. Die Energieversorger und Vermieter müssen nun ebenfalls handeln und ihre Maßnahmen anpassen.

Babette Sperle, Irene Poczka und Roland Kern
(Sprecher:innen des DaKS)

Berlin, den 6.12.22